

Periodische Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: Vontobel Fund - Euro Corporate Bond (FF_00075)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299007053L3LRN24X46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt. Mit dem Teilfonds wurde der soziale Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz beworben, wobei der Schwerpunkt auf vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz lag. Der Anlageverwalter begünstigte Emittenten, die bei diesen Indikatoren gut abschnitten oder auf dem Weg waren, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, während er Emittenten ausschloss, die nicht im Einklang mit dieser Strategie standen. Die Emittenten wurden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt über die Anlagestrategie in den vorvertraglichen Informationen angegeben.
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die erheblichen UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz (d. h. Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Anteil der Mitarbeitenden, die von spezialisierten Drittanbietern für ESG-Research geschult werden), (i) bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg dorthin sind oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.	(i): 60,39% (ii): 17,62% (iii): 1,23%	
Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.	0%	Zwei Emittenten waren schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt (Glencore und Volkswagen). Der ESG-Analyst hat einen positiven Ausblick ermittelt, der durch das für die Bewertung des Anlagerisikos zuständige Team (Investment Risk) bestätigt wurde.
Das gewichtete durchschnittliche UN Global Compact Profil des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum (d. h. dem Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade in Euro)	Teilfonds: 82,75 Universum: 81,13	
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	Ausschlüsse und Screening: 100% Kontroversen und UNGC: 99,5%	

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator	August 31, 2022
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	N/A
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die erheblichen UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz (d. h. Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Anteil der Mitarbeitenden, die von spezialisierten Drittanbietern für ESG-Research geschult werden), (i) bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg dorthin sind oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.	N/A
Das gewichtete durchschnittliche UN Global Compact Profil des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum (d. h. dem Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade in Euro)	N/A

Indikator	August 31, 2022
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	N/A

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat eine Reihe wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen berücksichtigt: umstrittene Waffen (Tabelle 1 – PAI-Indikator 14 «Engagement in umstrittenen Waffen»), soziale Angelegenheiten sowie Menschenrechte (Tabelle 1 – PAI-Indikator 10 «Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen»), umweltbezogene Indikatoren (Tabelle 1 – PAI-Indikator 7 «Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken», PAI-Indikator 8 «Emissionen in Wasser», PAI-Indikator 9 «Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle») sowie Soziales und Mitarbeiterrechte (PAI-Indikator 13 «Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen» und für Staaten PAI-Indikator 16 «Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen»). Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31. August 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenwerte	Land
Vontobel Fund - Global High Yield Bond I EUR **	Investment or pension funds/trusts	2.14	Luxembourg
Vontobel Fund - Credit Opportunities E USD **	Investment or pension funds/trusts	1.02	Luxembourg
Portugal	Countries & central governments	0.97	Portugal
Spain	Countries & central governments	0.92	Spain
Spain	Countries & central governments	0.91	Spain
DH Europe Finance	Financial, investment & other diversified comp.	0.88	Luxembourg
American International Group	Insurance companies	0.82	United States
Heathrow Funding	Aeronautic & astronautic industry	0.80	Jersey
Heathrow Funding	Aeronautic & astronautic industry	0.77	Jersey
NatWest Group	Banks & other credit institutions	0.76	United Kingdom
Credit Agricole	Banks & other credit institutions	0.71	United Kingdom

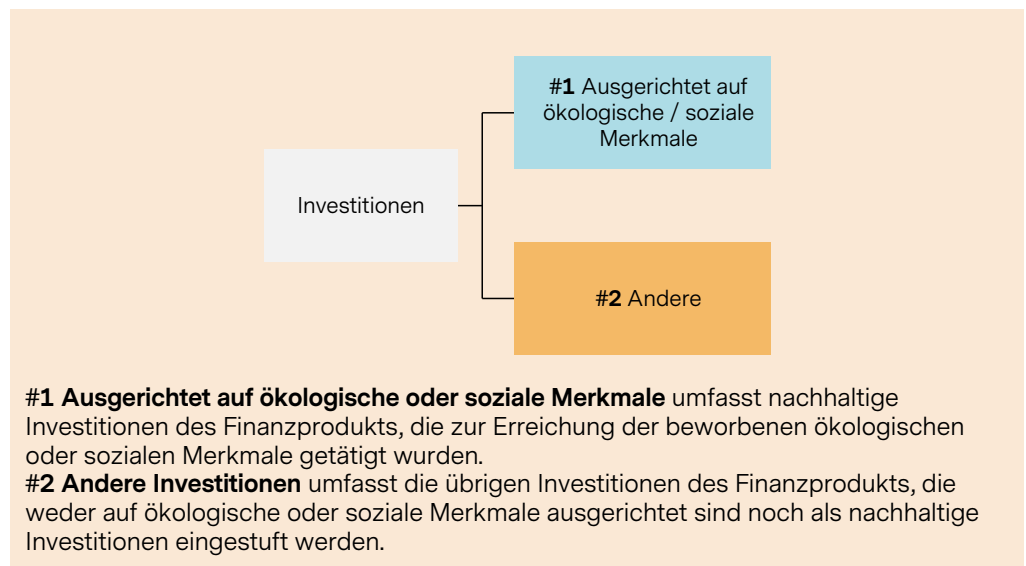
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Lonza Finance International	Financial, investment & other diversified comp.	0.70	Belgium
Banque Federative du Credit Mutuel	Banks & other credit institutions	0.66	France
Barclays	Banks & other credit institutions	0.64	United Kingdom
Siemens Finance	Financial, investment & other diversified comp.	0.62	Netherlands



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 94,70 Prozent (ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



94.70% der Investitionen des Finanzprodukts wurden zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet (#1 abgestimmt auf die Ö/S Merkmale)

#2 Andere (5,3%)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	
Banken & andere Kreditinstitute	27.45
Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	24.98
Versicherungen	9.32
Energie & Wasserversorgung	5.50
Verkehr & Transport	5.40
Telekommunikation	4.75
Immobilien	3.90
Länder & Zentralregierungen	3.26
Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	3.25
Flugzeug- & Raumfahrtindustrie	1.82
Fahrzeuge	1.52
Erdöl/-gas	1.16
Forstwirtschaft, Holz & Papier	1.10
Internet, Software & IT-Dienstleistungen	1.06
Baugewerbe & Baumaterial	0.65
Verpackungsindustrie	0.64
Elektrische Geräte & Komponenten	0.64
Graphisches Gewerbe, Verlage & Medien	0.62
Maschinen & Apparate	0.36
Diverse Dienstleistungen	0.29
Nahrungsmittel & Softdrinks	0.12
Pfandbr.-institute & Refinanz.-Ges.	0.07

6,66 Prozent des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung gebracht werden können, z. B. «Energie und Wasserversorgung», «Bergbau, Kohle und Stahl» oder «Erdöl/-gas». Es ist wichtig zu beachten, dass auch Unternehmen, die anderen Sektoren zugeordnet sind, in gewissem Mass an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sein können, auch wenn dies nicht ihr Haupttätigkeitsfeld ist. Der Teilfonds kann auch in Anleihen investieren, die als Green Bond, Social Bond oder nachhaltige Anleihen bezeichnet werden. Diese Anleihen finanzieren in der Regel Projekte, die nichts mit fossilen Brennstoffen zu tun haben, auch wenn die Unternehmen, die sie ausgeben, in Sektoren tätig sein können, die möglicherweise mit fossilen Brennstoffen zu tun haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

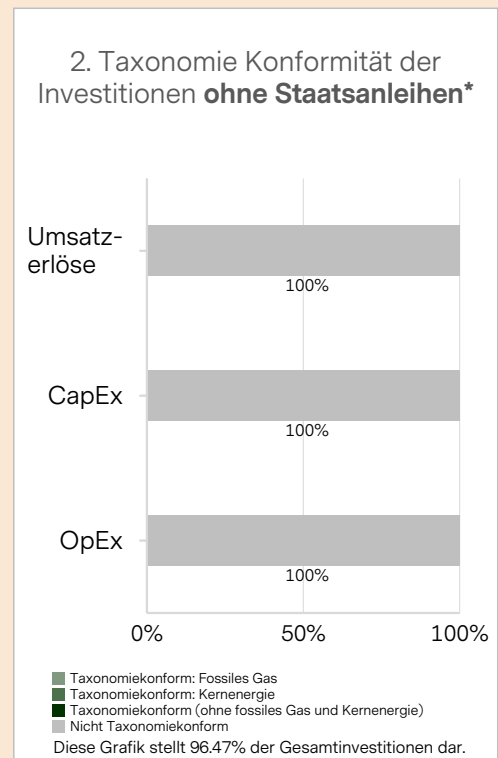
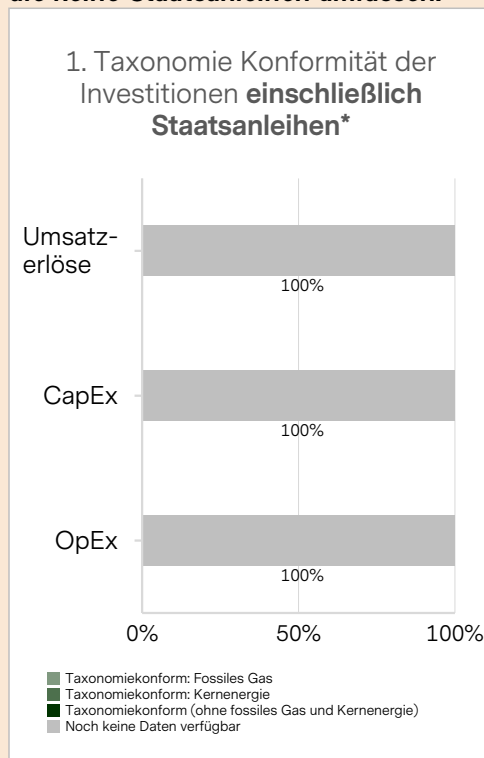
- Ja:
- In fossiles gas In Kernenergie
- Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Tätigkeiten	Anteil an Investitionen
Übergangstätigkeiten	0.00%
Ermöglichende Tätigkeiten	0.00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsdatum	Anteil an Investitionen
31. August 2022	0.00%

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Anteil an Investitionen
0.00%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil an Investitionen
0.00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen	Anlagezweck	Ökologischen oder sozialen Mindestschutz
Barmittel (0,97%)	Liquiditätsmanagement	Es fand kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz Anwendung.
Derivate (1,17%)	Absicherung	Es fand kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz Anwendung.

Investitionen	Anlagezweck	Ökologischen oder sozialen Mindestschutz
Fonds (3,25%)	Investition/Diversifizierung	Bei einem Art.-8-Fonds nach der SFDR wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet (0,09%). Bei den übrigen Fonds fand kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz Anwendung (3,16%).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert festgelegt, anhand dessen bestimmt werden kann, ob das Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.